

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

9. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 05. Mai 2015

Vorsitz	Ratspräsident	Ueli Streuli (bis Trkt. 6) Sigi Sommer (ab Trkt. 6)
Anwesend	Gemeinderat	29 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Max Eberhard Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor-Stv.	Marc Osterwalder
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Maja Hildebrand Ueli Schlatter Oliver Streuli
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:45 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Peter Nabholz (FDP); Interpellation zur Erweiterung Fussballanlage Stighag / Begründung (Vorlage 2976)
- 4 Tina Kasper (SVP); Motion Ausgabenstopp - Überdachung Ausseneisfeld Schluefweg / Stellungnahme zu Antwort Stadtrat (Vorlage 2914)
- 5 Einzelinitiativen Marcel Schmid;
 - Glattalbahn Verlängerung
 - Stadtpark für alle
 - Verbesserung Initiativrecht
- 6 Wahl der Ratsleitung 2015/16
 - Geheime Wahl der Ratspräsidentin / des Ratspräsidenten
 - Geheime Wahl der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten
 - Geheime Wahl der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten
- 7 Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Ersatzwahl für die Amtsdauer 2014 – 2018 (Vorlage 2694)

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 7 vom 3. Februar 2015 und das Protokoll Nr. 8 vom 3. März 2015 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17.3.15 die kleine Anfrage von Peter Nabholz (FDP) zur Weihnachtsbeleuchtung beantwortet. Die Antwort wurde vermailt und online gestellt.

Eingang der kleinen Anfrage von Christoph Fischbach (SP); Eigentalstrasse, Öffnung für Veloverkehr am 3.3.15. Diese Anfrage wurde am 14.4.15 vom Stadtrat bereits beantwortet. Die Antwort wurde ebenfalls vermailt und online gestellt.

Die Ratssekretärin Petra Wicht wird im Juni die Stadt Kloten verlassen und in einer anderen Gemeinde eine neue Arbeit aufnehmen. Die Nachfolgeregelung wird sobald wie möglich bekannt gegeben.

Aus dem Stadtrat

Einladung zur Wanderausstellung Dichte begreifen durch den Stadtrat. Am 21.5.15 ist um 19 Uhr eine Eröffnungsveranstaltung organisiert. Es wäre schön auch Gemeinderäte dort begrüßen zu dürfen.

Peter Nabholz (FDP); Interpellation zur Erweiterung Fussballanlage Stighag / Begründung (Vorlage 2976)**Interpellationstext:**

Am 17. Juni 2012 hat das Klotener Stimmvolk dem Kredit zur Erweiterung der Fussballanlage Stighag zugestimmt. In der Weisung zur Gemeindeabstimmung bzw. im Beschluss des Gemeinderates vom 6. März 2012 zuhanden der Urnenabstimmung wurden folgende vier Vorgaben festgehalten:

Subventionsbeitrag ZKS

Ein Gesuch um Subventionen wird durch den Bereichsleiter Freizeit + Sport beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) eingereicht.

Berücksichtigung KASAK, Finanzielle Unterstützung SFV

Durch die regelmässige Benutzung der Fussballanlage Stighag durch den Schweizerischen resp. Kantonalzürcherischen Fussballverband (Frauennationalmannschaft, Cupfinal etc.) konnte sich die Anlage nicht nur kantonal einen sehr guten Ruf verschaffen. Diese Zusammenarbeit soll mit der Anlagenerweiterung vertieft werden. Eine Berücksichtigung im Kantonalen Sportanlagenkonzept und damit eine finanzielle Unterstützung des Projektes durch den Fussballverband wird angestrebt.

Anpassung Mietvertrag mit Hauptmieter FC Kloten

Nebst der einmaligen Kostenbeteiligung des FC Kloten von CHF 200'000 (CHF 150'000 als Darlehen der Stadt, rückzahlbar innert 15 Jahren) wird auch der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Kloten und dem FC Kloten bis zur Inbetriebnahme des Kunstrasenspielfeldes ergänzt und angepasst. Die Miete steigt proportional zur Steigerung der jährlichen betrieblichen und personellen Folgekosten von CHF 205'000.

Anpassung Betriebskonzept

Das Betriebskonzept ist anzupassen. Dem Stadtrat werden genaue Vergleichszahlen betreffend Rasenunterhalt und -renovation, Variante Fremdvergabe bzw. Variante Eigenleistung Stadt, vorgelegt.

Nebst diesen vier Vorgaben wurde die Fussballanlage Stighag in der Weisung zur Gemeindeabstimmung ausserdem als Vorzeigeobjekt bezeichnet, das über die Region und den Kanton hinaus geschätzt und gelobt wird. Dies lässt auf eine grosse Nachfrage durch Dritte - nebst dem Hauptmieter FC Kloten - schliessen. Eine mögliche zusätzliche Steigerung dieser Nachfrage diene nicht zuletzt als ergänzendes Argument für den millionenschweren Ausbau mit dem Kunstrasenplatz.

Die Erweiterung der Spielfelder durch den neuen Kunstrasenplatz wurde im Oktober 2013 in Betrieb genommen.

Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Ausgangslage stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wurde der Subventionsbeitrag beim ZKS beantragt und wie hoch fällt dieser aus?
2. Wurde die Berücksichtigung im KASAK und damit eine finanzielle Unterstützung durch den SFV beantragt und wie hoch fällt diese aus?

3. Wurde der Mietvertrag zwischen der Stadt Kloten und dem Hauptmieter FC Kloten frist- und materiell vorgabegerecht angepasst? Wie setzen sich die finanziellen Verpflichtungen des Hauptmieters FC Kloten gemäss neuem Mietvertrag im Einzelnen zusammen? Wir bitten um detaillierte Aufstellung.
4. Wurde das Betriebskonzept frist- und materiell vorgabegerecht angepasst? Welche wesentlichen Erkenntnisse haben im Einzelnen zu welchen konkreten Änderungen geführt?
5. Soweit einzelne der vier genannten Vorgaben noch nicht erledigt sein sollten: Was ist der Grund dafür und wie wird die Kontrolle von pendenten Arbeiten durch den Stadtrat sichergestellt?
6. Wird die Fussballanlage Stighag nebst der Benutzung durch den Hauptmieter FC Kloten an Dritte fremdvermietet, sei es für wiederkehrende Belegungen oder einzelne Anlässe? Generiert die Stadt Kloten als Eigentümerin entsprechende zusätzliche Mieteinnahmen?

Begründung des Interpellanten im Rat:

„Aufgrund der Namensgebung dieser Interpellation könnte bei einer ersten oberflächlichen Betrachtung darauf geschlossen werden, dass die FDP Kloten, welche als einzige der Klotener Parteien gegen diese Erweiterung war, das bejahende Abstimmungsresultat des Souveräns vom 17. Juni 2012 zum Kredit von annähernd CHF 5 Mio. nicht verkräftet hat.

Darum geht es nicht. Im Gegenteil, es geht uns jetzt darum, dass der Volkswille vom Juni 2012 ordentlich umgesetzt wird. Und damit meine ich nicht, dass der FC seinen Job nicht ordentlich macht. Die machen einen guten Job! Wir meinen damit vielmehr die Umsetzung diverser Vorgaben der Stadt, welche auch anlässlich der Urnenabstimmung in der Weisung zur Gemeindeabstimmung festgehalten worden sind.

Die Fraktion FDP stellt in der Interpellation diverse Fragen zur Umsetzung von fünf in der Vorlage ver- und besprochenen Punkten und dem Ausführungsstatus derselben.

In der Abstimmungsweisung ist auf die Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem bisherigen Betrieb hingewiesen worden, nämlich der rechtzeitigen Verabschiedung des Betriebskonzeptes von 2004 in ergänzter Form durch den Stadtrat.

Wir warten nun bereits eineinhalb Jahre seit der Inbetriebnahme des neuen Kunstrasenplatzes auf diese Ausführungen! Danke im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.“

Keine Wortmeldung im Rat.

Wortmeldung Stadtrat:

Regula Kaeser-Stöckli, RV Bevölkerung: „Wir nehmen die Interpellation entgegen und beantworten diese fristgerecht.“

(Überweisung nicht nötig)

4

Tina Kasper (SVP); Motion Ausgabenstopp - Überdachung Ausseneisfeld Schluefweg

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 die nachstehende Motion Tina Kasper (SVP) und Konsorten dem Stadtrat zur Stellungnahme überwiesen:

Der Stadtrat wird beauftragt, alle geplanten Ausgaben, welche im Zusammenhang mit der Überdachung des Ausseneisfeldes stehen, per sofort einzustellen und keine weiteren diesbezüglichen Ausgaben mehr zu bewilligen.

Am 29. Januar 2008 hat der Stadtrat beschlossen, Fr. 2'000'000 in der Investitionsplanung 2008-2012 für eine Überdachung des Ausseneisfeldes einzurechnen. Im Voranschlag 2008 waren dafür bereits Fr. 500'000 budgetiert. Für den Ideenwettbewerb wurden Fr. 55'000 aufgewendet. Weiter wurde für dieses Vorhaben am 1. Juli 2014 erneut Fr. 70'000 für ein Projektionskredit gesprochen in welchem unter anderem Möglichkeiten für eine Überdachung des Ausseneisfeldes geprüft werden sollen. Für das 1. Quartal 2015 wird in diesem Zusammenhang Fr. 500'000 in der Investitionsrechnung aufgeführt.

Die angespannte finanzielle Lage der Stadt Kloten erlaubt es zurzeit nicht solche Projekte weiterzuverfolgen. Im Zentrum der Investitionen sollen nur dringende und notwendige Ausgaben stehen. Eine Überdachung des Ausseneisfeldes soll erst wieder geprüft werden, wenn der Haushalt der Stadt Kloten insofern stabil ist, dass solche Investitionen das Budget nicht weiter belasten und keinen Beitrag dazu leisten, dass dafür Steuererhöhungen notwendig sind. Dringende Sanierungsmassnahmen, welche im Rahmen dieses Kredites enthalten sind, sollen jedoch vorgenommen werden. Es dürfen keine unnötigen Risiken mit einer Aufschiebung solcher Sanierungen eingegangen werden.

Der Stadtrat nimmt zu dieser Motion wie folgt Stellung

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Art. 59 des Geschäftsreglements des Gemeinderates Kloten vom 4. November 2014 bestimmt über die Motion:

Definition

Art. 59

Eine Motion ist ein Auftrag an den Stadtrat, den Entwurf eines Beschlusses über eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, vorzulegen, insbesondere für Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses.

Die Grundlage für diesen Artikel im Geschäftsreglement des Gemeinderats Kloten findet sich in Art. 21 der Gemeindeordnung. Allerdings wird der Begriff der Motion dort nicht näher ausgeführt sondern in der offensichtlichen Annahme verwendet, dass es sich dabei um einen allgemein gültigen Begriff handelt und die Einzelheiten, insbesondere auch das Verfahren, in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln sei.

Die Motion gehört zu den sogenannten „besonderen parlamentarischen Instrumenten“, welche einerseits dem Zweck der Aufsicht über Behörden und Verwaltung (kleine Anfrage und Interpellation) und andererseits den Zweck der Anregung neuer Tätigkeiten dienen (Postulat und Motion). Diesen besonderen parlamentarischen Instrumenten sind aber auch rechtliche Grenzen gesetzt und sie dürfen nicht zur beliebigen Einmischung in die Verwaltungstätigkeit bzw. in den Kompetenzbereich der Exekutivbehörde missbraucht werden. Aus Gründen der Gewaltenteilung sind Angelegenheiten, welche in die Kompetenz der Exekutivbehörden fallen,

ausgeschlossen (H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. Auflage 2000, N.5.2.1. zu §105).

Wenn sich die Motionärin und Mitunterzeichnende darauf berufen, dass der Wortlaut des Art. 59 explizit zulasse, auch die „Aufhebung von Beschlüssen“ zu fordern, muss festgestellt werden, dass dieses Auslegungsverständnis falsch ist. Kern dieser Bestimmung ist die Formulierung „Auftrag an den Stadtrat den Entwurf eines Beschlusses über eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, vorzulegen“, die nachfolgende nicht abschliessende Aufzählung „insbesondere für Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses“ dient lediglich der Veranschaulichung und bezieht sich unmissverständlich auf „Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde“ fällt. Als Aufgabenbereich der Gemeinde in diesem Sinn gelten die in der Gemeindeordnung Art. 6 bis 8 festgelegten Zuständigkeiten für die Stimmberechtigten.

Als erläuterndes Beispiel wäre es z.B. denkbar eine Motion einzureichen, welche die Aufhebung eines Gemeindebeschlusses zum Ziel hat. Also wenn z.B. der Souverän einen Kreditbeschluss gefällt hat und dann aus nachträglich auftretenden Gründen (z.B. grosse wirtschaftliche oder technische Unwegsamkeiten) die Aufhebung dieses Beschlusses nötig würde. In diesem Fall wäre es der Auftrag an den Stadtrat, den Entwurf eines solchen Aufhebungsbeschlusses vorzulegen, der vom Gemeinderat dann entweder abzulehnen oder letztendlich an die Gemeinde zur Abstimmung zu unterbreiten wäre.

Bereits auf Grund der bisherigen Erwägungen ist die Motion als unzulässig anzusehen.

Ein weiterer Unzulässigkeitsgrund ergibt sich aus dem Antragsrecht der Exekutivbehörden. Unzulässig sind deshalb Motionen, welche den Behörden verbieten wollen, bestimmte Projekte an die Hand zu nehmen, denn sie beschneiden damit das Antragsrecht dieser Behörden und verletzen damit das Gewaltenteilungsprinzip (ebenfalls Thalmann, N.5.2.2. zu § 105).

Aufgrund aller vorstehenden Erwägungen ist die eingereichte Motion als unzulässig anzusehen.

2. Zum Inhalt der Motion

Auch wenn die Motion rechtlich unzulässig ist, erkennt der Stadtrat das Informationsbedürfnis des Gemeinderates in dieser Sache, zumal es auch in seinem Interesse liegt, offensichtlich vorhandene Fehlinformationen zu korrigieren und allen Gemeinderäten diejenige Information zukommen zu lassen, welche sie im Moment für die Beurteilung der Tätigkeit des Stadtrats benötigen.

Aus diesem Grund möchte der Stadtrat seine wesentlichen Erwägungen, welche ihn dazu bewogen haben, das besagte Projekt in Angriff zu nehmen, mit dem Gemeinderat teilen:

2.1. Ausgangslage

Im Jahr 1975 übernahm die Stadt Kloten die Genossenschaft KEB, welche das Eisfeld Schluefweg gebaut und bisher unterhalten hatte. Gleichzeitig bewilligten die Stimmbürger einen Kredit von Fr. 624'500.00 für die Überdachung und die erste Ausbautetappe der Kunsteisbahn. Die erneuerte Anlage konnte so 1977 in Betrieb genommen werden. 1982 erfolgte die 2. Ausbautetappe mit dem nördlichen Hallenabschluss, dem zweiten, offenen Eisfeld, der Einstellhalle sowie neuen Club und Eislaufgarderoben und einem Restaurant. Rund 10 Jahre später wurde der Ruf nach einer Schliessung der „Durchzugshalle“ immer lauter und es wurde ein

entsprechendes Projekt für die 3. Ausbautetappe, welche eine vollständige Schliessung der Halle vorsah, ausgearbeitet.

Am 4. Dezember 1994 bewilligte der Souverän einen Kredit zur Schliessung und Erweiterung der Eishalle „Schluefweg“ von Fr. 16'800'000. Das Projekt wurde im Jahr 1997 fertiggestellt und die Eishalle besteht in dieser erweiterten Form mehr oder weniger noch heute. In der Folge wurden einige kleinere Ausbauten erstellt (Umplatzierung der Medientribüne und Einbau von Logen, kleine Umgestaltung des Redline-Restaurants durch Einbezug des Korridors und Einbau zusätzlicher Toilettenanlagen und eines Liftes zur Sicherstellung der Behindertenzugänglichkeit). Im Jahr 2008 wurde dann die alte über 50-jährige Eisplatte ersetzt, und das Kühlsystem von Ammoniak auf eine Wasser-Glykol Mischung umgestellt. Gleichzeitig erfolgten auch noch Ausbauten der technischen Infrastruktur wie z.B. der Ersatz der alten Matchuhr durch einen modernen Videowürfel.

2.2. Aktueller Erneuerungs- und Planungsbedarf

Das nun über 30-jährige Ausseneisfeld zusammen mit der Einstellhalle ist stark sanierungsbedürftig. Zudem vermag die neue und ökologischere Eisaufbereitung mit Wasser-Glykol nicht mehr die für das alte Ausseneisfeld erforderliche Kühlleistung aufzubringen, da der Kühlrohrabstand noch auf das alte System mit Ammoniak ausgerichtet ist. Es wurde deshalb bereits im Jahr 2008 die Option einer Bedachung in Erwägung gezogen, um den Schutz vor Witterung und massiver Sonneneinstrahlung besser gewährleisten zu können.

Die Sanierung des Ausseneisfeldes und der darunterliegenden Fahrzeugeinstellhalle kann aber nicht als „einfache“ Reparatur und Instandstellungsarbeit ausgeführt werden, sondern es bedarf dafür einer sorgfältigen Planung und Projektierung. Da aber auch bekannt ist, dass sich im Verlauf der Jahre einerseits die Ansprüche der zahlreichen Nutzer verändert haben und andererseits auch der Stand der Technik grosse Fortschritte gemacht hat, muss bei einer solchen Planung und Projektierung auch eine gewisse Weitsicht Einzug erhalten und der Zustand der Gesamtanlage „Eishalle Schluefweg“ sowie die möglichen künftigen Nutzeranforderungen in Betracht gezogen werden. Dies drängt sich umso mehr auf, weil aufgrund der Lage der Gesamtanlage „Eishalle Schluefweg“ im Wald weitere Ausbauten nur innerhalb der Grenzen des bereits heute überbauten Bodens möglich sind und ein Ausbau durch Anbauten in der Fläche zum vornherein ausgeschlossen bleibt. Diese weiteren Aspekte lassen sich in fünf wesentliche Anforderungsbereiche gliedern:

1. Ökologische / Technische Anforderungen
2. Betriebliche Anforderungen der Stadt als Eigentümerin
3. Anforderungen der Öffentlichkeit
4. Anforderungen der wichtigsten privaten Nutzergruppen
5. Anforderungen der Gastronomie (unabhängig vom Gastropartner)

2.2.1. Ökologische / Technische Anforderungen

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Energiebedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Energiebedarf für Eisproduktion in offenem Eisfeld vs. Energiebedarf bei überdecktem Eisfeld (Beschattung und Wärme/Kälteisolation) - Energiebedarf für Eisproduktion in Haupthalle zu blossen Trainingszwecken in den Sommermonaten vs Energiebedarf für Eisproduktion in Trainingshalle
Energieproduktion	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten und Ertragspotenzial einer Dachflächennutzung für die Energieproduktion (vgl. Beispiele u.a. in Winterthur, Schaffhausen und Weinfelden)

2.2.2. Betriebliche Anforderungen der Stadt als Eigentümerin

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Raumbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerräume für den Betrieb (z.B. Lagerfläche für die Zwischenlagerung von Banden und Bodenabdeckungen bei „Nicht-Eis-Nutzungen“ der Arena) - Raumbedarf Sozialräume (Personalgarderoben inkl. WC/Duschen) - Werkstattraum
Mehrnutzung Arena	<ul style="list-style-type: none"> - Vermehrte Nutzungsmöglichkeiten der Arena für andere kommerzielle Grossanlässe durch Verkürzung / Unterbruch der Eissaison in der Arena - Vermehrte Nutzungsmöglichkeiten während der Eissaison durch Auslagerung von reinem Trainings- und Amateurbetrieb aus der Haupthalle in eine überdachte Trainingshalle
Trainingshalle / Eventraum	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung einer Trainingshalle als zusätzlicher Eventraum zur Arena: Bei Grossanlässen (z.B. Aktionärsversammlungen) ist neben dem Tagungsraum auch ein grosszügiges Catering bereitzustellen, welches sonst in teuer zu erstellenden Provisorien (Festzelte) stattfinden muss
Witterungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Durch einen entsprechenden Witterungsschutz vermindert sich der technische Unterhaltsaufwand für die Erhaltung der Eisfläche, da eine Beschädigung durch Schnee und Regen sowie Laubbefall ausgeschlossen wird. Dies führt zu einer markanten Kosteneinsparung. - Eisqualität kann durchgehend gewährleistet werden und ein sicherer Betrieb des 2. Eisfelds wird ermöglicht
Betriebswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die verschiedenen zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten könnte die Einnahmen- und Kostensituation verbessert und dadurch der Gesamtbetrieb für die Stadt günstiger werden
Sanitäre Anlagen in der Arena Publikum	<ul style="list-style-type: none"> - Nach den Vorgaben für den Betrieb des Stadions (Vorgaben der NLA) sind die heute verfügbaren WC Anlagen bezüglich Kapazität stark ungenügend. Dies führt auch zur unangenehmen Nebenerscheinung dass im angrenzenden Wald und Wohnquartier uriniert wird.

2.2.3. Anforderungen der Öffentlichkeit

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Öffentlicher Eislauf	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Ausdehnung der Betriebszeiten durch Ueberdachung / Halle
Eislaufunterricht Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Genügende Verfügbarkeit von Eisfläche für den Eislaufunterricht von Schulen
Stadtinterne Anlässe / Events	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Anlage für Gewerbeschauen und andere mögliche Messen. Bei einer überdachten Halle könnte durch die Vermeidung von teuren Provisorien ebenfalls viel Geld gespart werden.
Sanitäre Anlagen Aussenbereich	<ul style="list-style-type: none"> - WC Anlagen für das Ausseneisfeld sind ungenügend

2.2.4. Anforderungen der wichtigsten privaten Nutzergruppen

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Eishockey Vereine Amateurbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Zeit nutzen ca. 40 Vereine im Amateurbereich die Eisflächen - Bei Grossereignissen sowie unter schlechten Witterungsverhältnissen ist diese Nutzung stark eingeschränkt
Eiskunstlaufvereine	<ul style="list-style-type: none"> - Die vom ECK (Eislaufclub Kloten) erwünschten Ansprüche an Garderoben können heute

	nicht befriedigt werden
Curling	- Für den Curlingsport wird heute ebenfalls die Haupthalle belegt. Dies könnte in eine Trainingshalle ausgelagert werden (evt. mit permanentem Curlingeis)
EHC Kloten Verein	- Zusätzlicher Eisbedarf ist ausgewiesen. Heute muss auf diverse Standorte ausgewichen werden, was insbesondere für die Logistik (Material) und die betreuenden Eltern aufwändig ist - Das ausgewiesen steigende Bedürfnis für Fraueneishockey stellt zusätzliche Anforderungen an Garderoben (getrennte Garderoben) - Der Spielbetrieb in der höchsten Spielklasse (Top- und Elite-Teams aller Altersklassen) darf aufgrund der Vorgaben des Verbandes nur in einer gedeckten Halle stattfinden.
EHC Kloten Sport AG / Nachwuchs (Elite)	- Bedarf nach Trainingsmöglichkeiten (überdacht) - Matchbetrieb (statt in Haupthalle in Trainingshalle möglich) - Zusätzlicher Raumbedarf (Garderoben, Lagerräume)
EHC Kloten Sport AG / NLA Betrieb	- Zusätzlicher Raumbedarf (Doping Raum, Kraftraum) sowie Räume für die Sicherheit (Sicherheitsdienst und KAPO) - Sicherstellen der Publikumsanforderungen für die nächsten 20 Jahre angesichts der sich verändernden Konkurrenz (zahlreiche Neu- und Ausbauprojekte wurden und werden in den kommenden Jahren realisiert wie z.B. Zug, Biel, Fribourg, Lausanne, Genf, Ambri, Davos). Wenn Kloten hier still steht wird es in 10 Jahren auf den letzten drei Rängen der Schweizer Stadien zu finden sein. - Ausbau des Cateringbetriebes notwendig (Logen / VIP und öffentliche Restaurants)
Swiss Ice Hockey	- Trainingsbetrieb für Nationalmannschaften Damen und Herren - Bedarf wegen Nichtrealisierung Projekt Winterthur - Nutzbarkeit für Internationale Anlässe mit erweitertem Raumbedarf (Garderoben, Lagerräume etc) z.B. für WM's (Damen A-WM, U20, U18 oder Herren A) und Länderspiele

2.2.5. Anforderungen der Gastronomie (unabhängig vom Gastropartner)

Themenbereich	Wesentliche Aspekte und Fragestellung für Projektierung
Restaurants und Verkaufsstellen	- Abhängig von der Nutzung für Grossanlässe - Für Grossanlässe ist eine zeitgemässe Stadionverpflegung anzubieten (Vpf von max. 7500 Personen in kurzen Zeitfenstern) - Gestiegene Anforderungen der Gesundheitsgesetzgebung (Hygiene, Lagervorschriften, Kühl- und Hitzevorschriften) haben den Raumbedarf in den letzten Jahren erhöht
Betriebsräume für Gastronomie	- Die heutigen Betriebsräume für die Gastronomie (Produktion, Lager und Kühlung) sind über ihre Kapazität ausgelastet bzw. nicht oder nur ungenügend vorhanden) - Sozialräume für das Personal sind absolut unzureichend (bei einem Grossanlass sind ca. 80-120 Mitarbeitende der Gastronomie im Einsatz welche heute weder über Garderoben noch eigene Sanitäre Anlagen verfügen, was den geltenden Vorschriften längst nicht mehr entspricht) - Die Anlieferung ist unzweckmässig und bedarf eines hohen Personalbedarfes, weil Waren und Güter oft „provisorisch“ zwischengelagert werden müssen um anschliessend wieder verschoben zu werden.

2.3. Finanzielles

Im Zusammenhang mit dem Ausseneisfeld wurden seit 2008 (Sanierung Eisanlage und innere Eisplatte) keine „ausserordentlichen“ Ausgaben getätigt (= ohne laufender Unterhalt, Reparaturen etc.) Der geplante „Ideenwettbewerb“, für den damals Fr. 55'000 ins Budget eingestellt wurden, wurde umgesetzt. Im Zeitraum vom 30.08.2008 bis zum 21.11.2010 wurden für ein Vorprojekt insgesamt Fr. 67'594.00 für Projektierungsarbeiten von Architekt und Fachplanern ausgegeben.

Es stimmt deshalb nicht – wie die Motion suggerieren will – dass der Stadtrat in dieser Angelegenheit schon mehrere Millionen Franken aufgewendet hat. Auch wenn gewisse Beträge zwar budgetiert oder in der Finanzplanung / Investitionsrechnung eingestellt wurden, bedeutet dies nicht, dass diese Ausgaben auch effektiv getätigt wurden.

Es ist dem Stadtrat absolut bewusst, dass eine Finanzierung aller möglichen Ausbauiden durch die Stadt Kloten alleine ausgeschlossen ist. Deshalb muss zusammenhängend mit einer beginnenden Projektierung auch die Frage der Finanzierung parallel bearbeitet werden. Für die Finanzierung müssen folgende Optionen geprüft werden:

1. Stadt Kloten: Finanzierung der gebundenen Ausgaben (Sanierungsbedarf) sowie eines betriebswirtschaftlich errechenbaren Zusatznutzens, in dem die Haupthalle weniger durch Trainingsbetrieb belegt wird und dadurch eine lukrative Vermietung an Drittveranstalter (Konzerte, Events, Generalversammlungen, Hallensport-Grossanlässe) ermöglicht wird.
2. EHC Kloten Sport AG (bzw. ihr nahestehende private Finanzierungspartner): Finanzierung der zusätzlich für den Sportbetrieb verfügbaren Räume und Infrastruktur
3. Gastropartner: Finanzierung allfälliger Ausbauten der Gastroinfrastruktur im Hinblick auf eine Ausweitung des Gastroangebotes und die damit verbundenen Gastroumsätze
4. Energiepartner: Finanzierung möglicher Anlagen zur Energiegewinnung

Zudem kann im Rahmen der heutigen Planung auch geprüft werden, in welchen Etappen sich allenfalls mögliche Ausbauten realisieren lassen, wodurch die finanzielle Belastung auch in zeitlicher Hinsicht verteilt werden könnte.

2.4. Zusammenfassung

Die Eishalle Schluefweg liegt im schweizerischen Vergleich mit anderen NLA tauglichen Eishallen noch in der oberen Hälfte. Dass dies heute so ist, ist nur vorausschauender Planung und weitsichtiger Entscheide der damaligen Behörden und des Souveräns zu verdanken.

Ein Ausbau der Eissportanlage Schluefweg (Arena inkl. Ausseneisfeld ist aus baurechtlichen Gründen (Waldabstandslinien) ausschliesslich auf dem Perimeter des heutigen stark sanierungsbedürftigen Ausseneisfeldes zu bewerkstelligen. Es bestehen keine anderen Ausbaumöglichkeiten wie es auch keine offensichtlichen neuen Standorte gibt, an welchen ein Gesamtneubau geplant werden könnte (innerhalb der Stadt Kloten). Es ist deshalb wichtig, dass im Zusammenhang mit der dringend nötigen Sanierung des Ausseneisfeldes und der Fahrzeugeinstellhalle wiederum eine weitsichtige Planung erfolgt, mit der die Konkurrenzfähigkeit der Halle für die nächsten 20 Jahre, also 2020 bis 2040 erhalten werden kann. Aus diesem Grund hat der Stadtrat den nachfolgenden Planungsauftrag erteilt und dafür einen Kredit von Fr. 70'000 bewilligt:

Für die Planung einer 4. Ausbauetappe (Sanierung Einstellhalle / Ausseneisfeld, Trainingshalle, Erweiterung Gastrobereich, Erweiterung betriebsnotwendige Nebenräume) soll ein Projekt ausgearbeitet werden.

Gemäss verschiedenen Vorbesprechungen sollen dabei folgende wichtige Anforderungen berücksichtigt werden:

1. Betriebliche Anforderungen (Technikräume, Neben- und Materialräume, Sicherheit, Zufahrts-möglichkeit mit Sattelschleppern, Verbesserung der Fluchtwegsituation – wirkt sich auf das Fassungs-vermögen bei Events aus)
2. Oekologie (Energieverbrauch reduzieren bzw. Energie produzieren)
3. Sportliche Anforderungen (wettersicheres Trainings- bzw. Spieleis, Garderoben, Shooting Range, Krafraum)
4. Gastro (Erweiterung Gastrobereich für allgemeines Besuchersegment sowie für VIP Bereiche inkl. betrieblich notwendiger Nebenräume)

Aufgrund dieser Stellungnahme beantragt der Stadtrat, die Motion Tina Kasper und Mitunterzeichnende abzuschreiben und die Erwägungen des Stadtrats im Sinn einer Interpellation zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der Motionärin Tina Kasper (SVP): „Ich muss sagen, dass ich mit der Antwort nicht zufrieden bin. Das war aufgrund des Hickhack bei der Überweisung voraus zu sehen. Ich fasse den Ablauf kurz zusammen:

- Zuerst wurde die Motion von der Ratsleitung als unzulässig erklärt.
- In der Dezembersitzung wurde von der SVP dem Rat der Antrag unterbreitet die Motion trotzdem zu überweisen. Die Motion wurde grossmehrheitlich überwiesen.
- Am 17. März hat der Stadtrat dazu Stellung genommen und ebenfalls darauf hingewiesen, dass diese Motion unzulässig ist. Rechtliche Abklärungen wurden schriftlich keine eingeholt.

Der Stadtrat hat wohl das Interesse des Gemeinderates an Informationen zur Überdachung erkannt und deshalb eine Stellungnahme abgeliefert. Klar ist allerdings zu erkennen, dass die Anfrage nicht geschätzt wurde. Um mein Anliegen nochmals klarzustellen möchte ich dazu noch einiges sagen. Das Thema Schluefweg hat mit dem Verkauf der Kloten Flyers der letzten Woche nochmals einen anderen Stellenwert erhalten.

Zudem bin ich enttäuscht, dass die Motion vom Stadtrat als Interpellation beantwortet wurde. Mit mir wurde auch nie das Gespräch dazu gesucht, was vielleicht zur Klärung beigetragen hätte. Dieses Vorgehen ist für mich auch nicht rechtens. Deshalb stellt die SVP den Antrag die Motion ist heute zu sistieren und als erstes sind von der Ratsleitung beim Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) schriftliche Abklärungen zu treffen, ob das bisherige Vorgehen korrekt verlaufen ist und wenn nicht, wie es hätte sein müssen.

Wortlaut Antrag SVP:

Die Motion ist nicht abzuschreiben. Die Ratsleitung ist zu beauftragen, beim Gemeindeamt des Kantons Zürich folgende Fragen abzuklären:

- Wie beurteilt das Gemeindeamt die rechtliche Zulässigkeit der Motion von Tina Kasper, Ausgabenstopp – Überdachung Ausseineisfeld Schluefweg?
- Ist das Vorgehen des Stadtrates, die Motion ohne Rücksprache mit der Motionärin in eine Interpellation umzuwandeln, zulässig?
- Wie wäre das richtige Vorgehen gewesen? Gibt es weitere Empfehlungen?
- Die Behandlung der Motion ist bis zur Beantwortung der oben erwähnten Fragen zu sistieren.“

Christoph Fischbach (SP): „Jetzt hat diese Motion einen komischen Rank genommen. Wir bewegen uns formell auf einer falschen Fährte. Die Ratsleitung und der Stadtrat haben richtigerweise die Motion als unzulässig erklärt. Trotzdem wurde sie von einer Mehrheit des Rates überwiesen. Der Stadtrat hat nun diese Motion ausführlich beantwortet, zu was er nicht verpflichtet gewesen wäre. Es gibt drei Möglichkeiten gemäss Art. 60 Abs. 5 der Geschäftsordnung GR: Erheblich Erklärung, Ergänzungsbericht oder Abschreibung. Mehr gibt es dazu nicht. Ich stelle deshalb einen Ordnungsantrag, abzustimmen welche Variante, gemäss Art. 60 Abs. 5, zum weiteren Vorgehen gewünscht wird. Das bisherige Vorgehen mit diesem gestellten SVP Antrag ist nicht zulässig und zeigt einmal mehr das Misstrauen gegen die Ratsleitung und den Stadtrat.“

Rachel Grütter (SVP): „Wir müssen wirklich mehr über Sachliches als Formelles reden. Ich bin der Meinung, dass die Überweisung des Rates höher zu gewichten ist, als die Anträge der Ratsleitung und des Stadtrates. Rechtlich gesehen, kann jedes Geschäft zu jeder Zeit sistiert werden. Wir müssen uns heute nicht gem. Art. 60 entscheiden. Wir wollen die rechtliche Situation geklärt haben und danach den Inhalt der Motion verhandeln. Wenn die SP die Meinung des hausinternen SVP Juristen nicht akzeptiert, dann ist es eben nötig, die Meinung des GAZ einzuholen. Je nach dem kann danach entsprechend weiter verhandelt werden. Solange die rechtliche Situation nicht geklärt ist, kann nicht darüber entschieden werden und es ist auch ein Wegweiser für die Zukunft. Wir wissen, dann erst genau, wie mit Motionen gearbeitet werden kann. Sollten die Abklärungen ergeben, dass wir im Unrecht sind, dann akzeptieren wir den Entscheid und schreiben sie ab. Sollte das Vorgehen unrechtmässig gewesen sein, können wir die Motion als erheblich erklären. Wir möchten die Aussagen des GAZ zudem schriftlich und nicht nur am Telefon geklärt haben. Deshalb lautet unser Antrag zu sistieren und auf einer nächsten Sitzung die Vorlage wieder zu traktandieren. Wir bitten darum, den Ordnungsantrag von Christoph Fischbach abzulehnen und den Antrag Kasper gut zu heissen.“

Mathias Rieder (GLP): „Über einen Ordnungsantrag muss sofort abgestimmt werden. Das Votum von Rachel Grütter hätte erst nach der Abstimmung erfolgen sollen. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag auf Sistierung des Traktandums auf eine nächste Sitzung. Meines Erachtens hätte dieser Antrag separat auf die Traktandenliste aufgenommen werden sollen, denn es handelt sich um ein eigenständiges Geschäft und hat eigentlich mit der Motion nichts zu tun. Zudem ist dieser Antrag nicht fristgerecht eingereicht worden. Ich habe beim GAZ auch angefragt und eine unkonkrete Antwort erhalten, welcher Spielraum offen lässt. Tina Kasper hätte sich auch vorgängig schlau machen können, ob es wirklich eine Motion wert ist. Diverse Abklärungen hätten von allen Beteiligten besser gemacht werden können. So hochkompliziert ist das ganze nicht. Die Zulässigkeit einer Motion für die Zukunft konkret zu klären ist sicher eine gute Idee.“

Ordnungsantrag von Christoph Fischbach (SP): „Abstimmung im Rat: 15 Nein zu 14 Ja, somit abgelehnt.“

Beat Vorburger (FDP): „Ich denke in diesem Fall ist der Interpretationsspielraum sicher eher gross und schafft Unklarheiten. Der Stadtrat beruft sich auf die Aufgaben einer Gemeinde. Davon ist auch bei Interpellation und Postulat die Rede. Dass bei untergeordneten Vorstössen auch mal über deren Angemessenheit hinweg gesehen wird, ist in der Natur der Sache. Ich habe die Reglemente anderer Parlamentsgemeinden anzuschauen und habe dabei festgestellt, dass wir kein sehr gutes Reglement haben. Es ist zum Teil nur mässig ausformuliert oder einfach unklar formuliert. Beim Postulat ist klar definiert was dazu gehört. In der Erklärung stehen auch die Kompetenz des Gemeinderates oder der Urne. Warum ist das nicht auch bei Motion so gültig und nicht geschrieben? Dann wäre die Diskussion unnötig. Das Argument des Stadtrates, dass sein Antragsrecht nicht einzuschränken ist, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber dem Gemeinderat, als Volksvertreter, müssen Fragen zur Planung, welche in die falsche Richtung gehen, möglich sein. Ich habe in den einschlägigen Gesetzen nichts Konkretes gefunden. Ich appelliere an euch, den Antrag auf Sistierung und rechtliche Klärung zu genehmigen. Der Inhalt der Motion ist auf einer anderen Ebene zu

diskutieren. Wir haben auch innerhalb der Fraktion verschiedene Meinungen dazu und wir vergeben uns mit der Sistierung nichts.“

Fraktionspräsidentin Rachel Grütter verlangt ein Time out für die Diskussion innerhalb der IFK. Dem Antrag wird von der Ratsleitung stattgegeben.

Rachel Grütter, IFK Präsidentin: „Die Fraktionspräsidenten sind sich nicht einig über das weitere Vorgehen. Deshalb ist mein Vorschlag entgegen unserer Überzeugung, dass im Namen von Tina Kasper und einem Teil der IFK der Antrag der SVP in einen Antrag auf einen Ergänzungsbericht, inkl. der Klärung der offenen Fragen zur Rechtmässigkeit des Vorgehens, geändert wird. Das ist sicher auch rechtlich nicht die optimale Lösung aber eine gute für den heutigen Abend.“

René Huber, Stadtpräsident: „Nun ist der Rat komplett auf dem Holzweg! Ein Ergänzungsbericht zu den bisherigen sieben Seiten kann natürlich ohne viel Aufwand geliefert werden. Material haben wir genug. Ich habe für den Ergänzungsbericht aber keine Zusatzfragen gehört, deshalb stellt sich die Fragen welche Ergänzungen gewünscht sind. Wir fragen das GAZ zu formellen Fragen einer Motion nicht an. Das ist die Geschäftsordnung des Gemeinderates, deshalb muss sich auch dieser darum kümmern. Wir hätten heute gerne über die sechs Seiten zur Überdachung der Eishalle gesprochen. Eine Anlage in die wir insgesamt 30 Mio. Franken gesteckt haben und die es wert ist darüber zu reden. Schade, das es nur um den formellen Teil der Motion ging.“

Thomas Bieri (CVP): „Mein Vorschlag für einen ordentlichen Weg ist, dass die Motion aus ordentlichen Gründen abgeschrieben wird. Die SVP auf die nächste Sitzung einen neuen Antrag zum Prozedere der Motion traktandieren lässt. Es sind zwei verschiedene Sachen und können nicht verbunden werden.“

Suzanne Rieder (EVP): „Die EVP schliesst sich dem Vorschlag von Thomas Bieri (CVP) an. Wir verstehen das ganze Vorgehen heute nicht. Der Stadtrat hat eine gute Antwort geliefert, aber das scheint unwichtig. Zudem bitte ich Rachel Grütter, nicht von Mehrheit zu sprechen, wenn es keine Mehrheit gibt. Was uns aufstösst ist das Misstrauen gegenüber der Verwaltung und dem Stadtrat. Ausserdem habe ich je länger je mehr Mühe mit den Tonfall in unserem Rat. Es geht heute, wie schon so oft, nicht um die eigentliche Sache, sondern um Parteidünkel und es wird schon gar nicht mehr versucht einen Konsens für die Vorlagen zu finden. Mit diesen Vorzeichen bin ich gespannt auf die Rechnungsdebatte.“

Ueli Enderli, GRPK-Präsident: „Als GRPK-Präsident ist es mir wichtig zu sagen, dass es nicht um das Misstrauen sondern um die Kompetenzen von Stadtrat und Gemeinderat geht. Wir haben immer wieder Probleme die Grenzen der einen zur anderen Behörde zu finden und klar aufzuzeigen. Ich möchte auch klare Grenzen haben und nur so kommen wir weiter. Vieles klingt nach Graubereich und hat nichts mit Parteidünkel zu tun. Deshalb ist eine Klärung wichtig.“

Reto Schindler (Grüne): „Wir Grünen schliessen uns dem Votum der CVP an. Wir müssen nach unseren Prinzipien, siehe Geschäftsreglement, arbeiten das haben wir ja selber so bestimmt und zeigt das Vorgehen klar auf.“

Christoph Fischbach (SP): „Langsam kommen wir wieder auf die Spur zurück. Die richtige Variante ist die von Thomas Bieri vorgeschlagene, nämlich die Motion abschliessen und einen eigenen Antrag für die Abklärungen im Geschäftsreglement zu machen.“

Zur Abstimmung kommen der Antrag der SVP auf Ergänzungsbericht inkl. Abklärungen beim GAZ und der Antrag der CVP auf Abschreibung und neuen Antrag an nächster Sitzung.

CVP Antrag für Abschreibung und neuen Antrag Motion: 14 Ja zu 15 Nein / abgelehnt.

SVP Antrag für Ergänzungsbericht: 15 Ja zu 14 Nein / angenommen.

Somit geht ein Beschluss an den Stadtrat einen Ergänzungsbericht inkl. den Abklärungen beim GAZ, zum Vorgehen bzw. der Rechtmässigkeit einer Motion, zu erstellen.

5

Einzelinitiativen Marcel Schmid; Glattalban Verlängerung / Stadtpark für alle / Verbesserung Initiativrecht (Vorlage 2989)

Am 11.3.15 sind drei weitere Einzelinitiativen von Marcel Schmid eingetroffen.

Initiative 1

Die Glattalban muss verlängert werden

Allgemeine Anregung:

Der Gemeinderat reicht gestützt auf Artikel 24b) der Kantonsverfassung eine Behördeninitiative beim Kantonsrat ein, mit dem Antrag, dass unverzüglich mit der Planung und dem Bau der Glattalban vom Flughafen via Kloten bis Bassersdorf begonnen wird.

Begründung:

Nicht nur zu Spitzenzeiten sind die Lindenstrasse, Dorfstrasse und Schaffhauserstrasse überlastet, es ist absehbar, dass der Autoverkehr leider nicht abnimmt. Mit der Verlängerung der Glattalban könnte die Situation verbessert werden. Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates Artikel 61 hat der Gemeinderat die Kompetenz dazu.

Empfehlung der Ratsleitung:

Die Glattalban bzw. der kantonale Richtplan dazu liegen in der Kompetenz des Stadtrates und Kantons. Der Bau der Glattalban ist bereits seit Jahren Bestandteil der Aufgaben des Stadtrates. Dieser ist mit dem Kanton seit Jahren in engem Kontakt zum Bau. Die Beschleunigung des Baubeginns ist auch mit einer Behördeninitiative kaum zu erzwingen. Somit wird die Ablehnung empfohlen.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Reto Schindler (Grüne): „Wir danken Marcel Schmid für den geleisteten Einsatz und die Nutzung der demokratischen Möglichkeiten. Die Verlängerung der Glattalban ist ein Muss. Auf kantonaler Ebene ist bereits alles aktiv und eine Behördeninitiative ist für eine Beschleunigung zu schwach. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Ratsleitung.“

Christoph Fischbach (SP): „Auch wir danken Marcel Schmid für seine Arbeit. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass eine Behördeninitiative vielleicht nicht das richtige Druckmittel ist, aber es gibt Stimmen, dass Kloten die Verlängerung gar nicht mehr möchte. Deshalb ist eine Initiative als Zeichen nötig und wird von der SP unterstützt.“

Heiri Brändli (EVP): „Unser Dank geht ebenfalls an Marcel Schmid für die politische Einflussnahme. Eine Einzelinitiative ist dann das nötige Mittel, wenn der Inhalt stimmt. Bei der Glattalban ist das zu spät und nicht

mehr nötig. Das gilt auch für den Stadtpark, welcher zurzeit einfach nicht ins Budget passt. Wir folgen den Empfehlungen der Ratsleitung und lehnen alle drei Initiativen ab.“

Abstimmung im Rat über die Unterstützung der Initiative Glattalbahn: grossmehrheitlich abgelehnt.

Initiative 2

Ein Stadtpark für alle

Allgemeine Anregung:

Der öffentliche Kinderspielplatz neben der reformierten Kirche wird in einen öffentlichen Stadtpark umgestaltet.

Begründung:

Es war ursprünglich in der Vorlage zur Umgestaltung des Stadtplatzes vorgesehen, dass diese Grünfläche in einen Park umgewandelt würde. Mit dieser Einzelinitiative hätte das Volk die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Empfehlung der Ratsleitung:

Der Stadtpark wurde am 4.2.14 durch den Gemeinderat im Projekt des Stadtplatzes zurückgestellt. Die Absicht des Gemeinderates war es, die Abstimmung, durch den hohen finanziellen Aspekt, nicht zu gefährden. Sobald die finanzielle Situation der Stadt wieder besser aussieht, kommt der Stadtpark als eigenes Projekt wieder zur Sprache und je nach Umfang an die Urne. Die Ratsleitung empfiehlt die Ablehnung.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Reto Schindler (Grüne): „An der Gemeinderatssitzung vom 4.2.14 waren die Grünen gegen die Streichung des Stadtparks aus der Vorlage zum Stadtpark gewesen. Es geht um die langfristige Entwicklung des Zentrums und der Stadt und wir möchten Grünflächen auch im verdichteten Raum beibehalten. Es ist kein Luxus sondern bietet Mehrwert für die Stadt und ihre Bewohner. Deshalb unterstützen wir diese Initiative.“

Christoph Fischbach (SP): „Die SP war damals auch für den für den Stadtpark und deshalb sind wir das heute auch noch und unterstützen diese Initiative. Wir hoffen, dass dadurch der Stadtpark schneller wieder zum Thema im Stadtrat wird.“

Rachel Grütter (SVP): „Wir danken ebenfalls für die Bemühungen und die gelebte Demokratie von Herr Schmid. Ihr Geschäft hat in unserer Fraktion eine hitzige Diskussion ausgelöst und wir würden gerne das Volk fragen ob der Stadtpark gewünscht ist. Viele von uns hätten diesen auch gerne. Wir kennen aber auch die finanzielle Lage der Stadt und diese ist nicht rosig. Wir müssen deshalb den Wunsch nach einem Stadtpark hinten anstellen. Die Schulhäuser sind zurzeit wichtiger und kosten enorm viel Geld. Wir unterstützen deshalb die Initiative heute nicht.“

Wortmeldung Stadtrat:

Max Eberhard, RV Raum und Umwelt: „Das Problem wurde bereits angesprochen. Das Geld für ein so grosses Projekt ist leider zurzeit nicht vorhanden. Die Koordination des Parks ist anspruchsvoll und wir sind froh um mehr Zeit für eine gute Planung, denn es laufen auch noch einige Gestaltungspläne welche mit einbezogen werden müssen. Der Umbau des Stadtplatzes ist für nächstes Jahr geplant und danach sieht man weiter wie es mit dem Zentrum und dem Stadtpark weitergehen kann.“

Abstimmung im Rat über die Unterstützung Initiative Stadtpark: grossmehrheitlich abgelehnt

Initiative 3

Verbesserung des Initiativrechts (Änderung der Gemeindeordnung)

Art. 10 Abs. 7 GO

Falls eine Initiative das nötige Quorum von 300 Stimmberechtigten nicht erreicht, wird die Initiative als Einzelinitiative behandelt.

Begründung:

Damit könnte die Möglichkeit erhöht werden, dass die Bürger von sich aus aktiver am politischen Leben teilnehmen. Diese Regelung haben zum Beispiel die Städte Opfikon und Zürich.

Art. 10 Abs. 8 GO

Bei Einreichung der 300 Unterschriften an gerechnet, resp. bei der definitiven Unterstützung einer Einzelinitiative des Gemeinderats, findet spätestens innerhalb eines Jahres die Abstimmung statt. Falls der Gemeinderat beschliesst, einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen, kann die Frist um drei Monate verlängert werden.

Begründung:

Das kantonale Gemeindegesetz sieht in Artikel 96 Abs. 5 vor, dass die Gemeinden kürzere Behandlungsfristen bei Initiativen vorsehen können als im kantonalen Recht (30 Monate siehe Art. 29 KV resp. 36 Monate, siehe Art. 30 KV). Auf kantonaler Ebene sind diese Fristen gerechtfertigt, jedoch auf kommunaler Ebene müssten kürzere Fristen möglich sein.

Empfehlung der Ratsleitung:

Die Ratsleitung empfiehlt die Ablehnung dieser Änderungen der Gemeindeordnung. Sie ist der Meinung, dass die Hürden für eine Initiative bzw. Einzelinitiative nicht verringert werden sollen. Eine Initiative generiert grossen finanziellen Aufwand und muss somit von einer Mehrheit unterstützt werden. Ausserdem könnten dadurch faktisch fast alle Parlamentsentscheide umgangen werden. Interessierten Einwohnern stehen auch andere Möglichkeiten zur Meinungseinbringung zur Verfügung. Z.B. ist es möglich Anregungen an die Parteien/Fraktionen zu richten, welche entsprechende Vorstösse einbringen können, was weit weniger an Aufwand und Kosten generiert.

Keine Wortmeldung aus dem Rat.

Keine Wortmeldung Stadtrat.

Abstimmung im Rat über die Unterstützung: einstimmige Ablehnung

Alle Initiativen werden nicht unterstützt und sind somit erledigt.

6

Wahl der Ratsleitung / 12. Legislatur (2014-18)

- **Geheime Wahl der Ratspräsidentin / des Ratspräsidenten**
- **Geheime Wahl der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten**
- **Geheime Wahl der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten**

Wahl der Ratspräsidentin/des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2015/16

Namens der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt Rachel Grütter (SVP) Sigrun (Sigi) Sommer (SP) zur Wahl vor.

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 29 Ratsmitgliedern fest.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	29
Eingegangene Wahlzettel	29
./.. leer	3
./.. ungültig	0
Zahl der massgebenden Stimmen	26
Absolutes Mehr	14
Stimmen erhalten:	
Sigrun (Sigi) Sommer (SP)	26 gewählt
Vereinzelte	0

Sigi Sommer nimmt die Wahl dankend an, richtet einige Worte an den abtretenden Ratspräsidenten und übergibt ihm ein kleines Abschiedsgeschenk.

Wahl der 1. Vizepräsidentin/des 1. Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2015/16

Namens der Interfraktionellen Konferenz (IFK) gratuliert Rachel Grütter der neuen Ratspräsidentin und schlägt Irina Bannwart (CVP) zur Wahl vor.

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 29 Ratsmitgliedern fest.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	29
Eingegangene Wahlzettel	29
./.. leer	5
./.. ungültig	0
Zahl der massgebenden Stimmen	24
Absolutes Mehr	13
Stimmen erhalten:	
Irina Bannwart (CVP)	24 gewählt
Vereinzelte	0

Sigi Sommer, Ratspräsidentin, gratuliert Irina Bannwart zur erfolgreichen Wahl. Irina Bannwart nimmt die Wahl an.

Wahl der 2. Vizepräsidentin/des 2. Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2015/16

Namens der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt Rachel Grütter Walter Beer (SVP) zur Wahl vor.

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 29 Ratsmitgliedern fest.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	29
Eingegangene Wahlzettel	29
./.. leer	2
./.. ungültig	0
Zahl der massgebenden Stimmen	27
Absolutes Mehr	14
Stimmen erhalten:	
Walter Beer (SVP)	27 gewählt
Vereinzelte	0

Sigi Sommer gratuliert Walter Beer zur erfolgreichen Wahl. Walter Beer nimmt die Wahl an.

7

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Ersatzwahl für die Amtsdauer 2014 – 2018 (Vorlage 2694)

Für den heute in die Ratsleitung gewählten Walter Beer (SVP) wird von der IFK Roland Lieb (SVP) als Nachfolger in die GRPK vorgeschlagen.

Rachel Grütter (SVP), IFK-Präsidentin: „Die IFK schlägt dem Rat einstimmig Roland Lieb (SVP) anstelle von Walter Beer (SVP) in die GRPK vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Stillschweigende Annahme der Ersatzwahl von Roland Lieb.

Beschluss:

1. Roland Lieb (SVP) wird anstelle von Walter Beer (SVP) per 5. Mai 2015 in die GRPK gewählt.

Die Sitzung vom 2. Juni 2015 fällt mangels Geschäften aus.

Die nächste Sitzung findet am 7. Juli 2015 im ref. Kirchgemeindesaal statt (Renovation Stadtsaal).

Sigi Sommer, Ratspräsidentin, lädt die Anwesenden und Gäste zum Apéro im Foyer ein.

Die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates treffen sich um 20.30 Uhr in der Bottega da Pina zum Nachtessen. Da heute der 5.5.15 ist und somit eine Schnapszahl deshalb habe ich Euch zum Einstand ein entsprechendes Mitbringsel auf den Tisch gestellt.

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsführung eingebracht. Die 9. Sitzung der 12. Legislaturperiode ist somit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.45 Uhr

Geprüft und genehmigt:
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Ueli Streuli
Präsident (bis Trakt. 6)

Sigi Sommer
1. Vizepräsidentin / Präsidentin (ab Trakt. 6)

Irina Bannwart
2. Vizepräsidentin / 1. Vizepräsidentin (ab Trakt. 6)

Walter Beer
2. Vizepräsident (ab Trakt. 6)